

Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

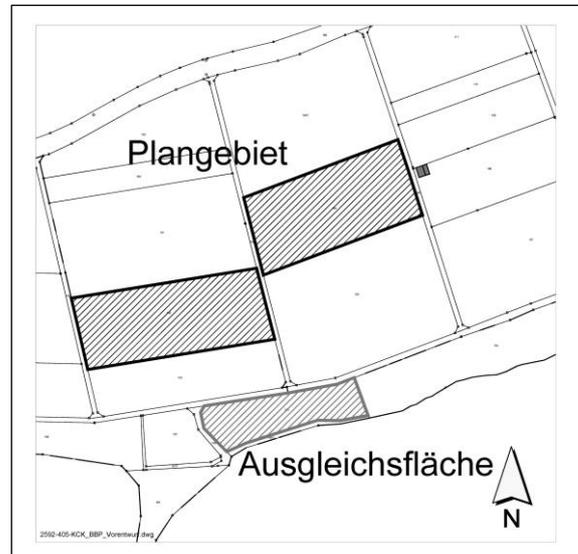
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Landensberg hat am 9. September 2020 beschlossen, für den Bereich „PV-Anlage Fl.-Nrn. 160 und 164, Gemarkung Glöttweng“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird die Ansiedlung einer PV-Anlage auf einer bisher als Weideland genutzten, landwirtschaftlich benachteiligten Fläche im Gemeindegebiet Landensberg planungsrechtlich vorbereitet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9. September 2020 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „PV-Anlage Fl.-Nrn. 160 und 164, Gemarkung Glöttweng“ und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 16:00 – 18.30 Uhr)



vom 21. September 2020 bis einschl. 23. Oktober 2020,

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/index.php/bauleitplanungmitgliedsgemeinden/bauleitplanung-gemeinde-landensberg> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Landensberg, 10.09.2020

Böse
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel

ausgehängt: 11.09.2020

abgenommen: 24.10.2020